

## Richtlinien des Förderprogramms 2024 Heizungsumwälzpumpe

1. Die Stadtwerke Meerbusch (stm) fördern die Neuanschaffung einer hocheffizienten Heizungsumwälzpumpe (Energieklasse A) bei erdgasbetriebenen Heizungsanlagen.
2. Die Förderung beträgt für den Austausch der Heizungsumwälzpumpe **50 €** (inkl. USt).
3. Antragsberechtigt sind alle Energiekunden, die mit ihrem **kompletten Energiebedarf** durch die stm versorgt werden, sowie Neukunden.
4. Mit Inanspruchnahme der Fördermittel bindet sich der Antragsteller für einen Zeitraum von 2 Jahren an die Belieferung des **kompletten Energiebedarfs** durch die stm.
5. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
6. Die Hocheffizienzpumpe muss bis zum Ende des Kalenderjahres eingebaut sein, um die Fördersumme zu erhalten.
7. Der Austausch der Pumpe muss durch einen konzessionierten Fachhandwerker erfolgen.
8. Je Objekt wird maximal eine Umwälzpumpe in 2 Jahren gefördert.
9. Gefördert werden primär alleinstehende Heizungsumwälzpumpen.
10. In Gasbrennwertthermen integrierte Umwälzpumpen werden bei expliziter Ausweisung des Pumpenherstellers /-typ auf der Handwerker-Rechnung sekundär gefördert.
11. Gefördert werden ausschließlich von der BAFA empfohlene Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Installateur.
12. Auf der Handwerker-Rechnung sind der Hersteller der Umwälzpumpe sowie der Pumpentyp aufzuführen.
13. Der Förderbetrag muss vom Antragsteller zurückgezahlt werden, wenn zu dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Erdgasheizung nicht für mindestens 24 Monate ununterbrochen von der stm versorgt wird.
14. Über die Förderanträge wird von der stm auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stm besteht nicht.

### **Ansprechpartner**

Kerstin Schacht

02159 9137-308 | kerstin.schacht@stm-stw.de